

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 38 (1963)

Heft: 1

Artikel: "Häusermord"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-103431>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Häusermord»

Welchen Unmut der Abbruch noch gut erhaltener Wohnungen in der Bevölkerung hervorgerufen hat, zeigt deutlich genug das Stichwort, das dafür in der Presse gegeben wurde. Vorstöße in den Parlamenten verlangen dringend Maßnahmen zur Verhinderung der Vernichtung noch brauchbarer Wohnungen, mit der die Mietpreiskontrolle umgangen wird und die die Wohnungsnot vor allem jener Bevölkerungskreise noch mehr verschärft, die auf die Miete einer billigen Wohnung angewiesen sind.

Die Antworten der Behörden lauten negativ. Es wird auf die Notwendigkeit der Erneuerung des Wohnungsbestandes und der Citybildung hingewiesen. Die Zürcher Regierung erklärte im Jahre 1956, es könne dem Eigentümer eines unrentablen Objektes kein Vorwurf gemacht werden, wenn er durch eine Neuüberbauung der Liegenschaft unter Ausnutzung der Möglichkeiten freier Mietzinsgestaltung sich wieder eine angemessene Rendite zu verschaffen oder sein Objekt möglichst günstig an einen Bauinteressenten zu verkaufen suche. Und der Bundesrat macht auf die Möglichkeit der Regierungen aufmerksam, eine Kündigung als ungerechtfertigt zu erklären, wenn der Umbau oder Neubau nur dazu dienen soll, aus einer Liegenschaft, die sich in annehmbarem baulichem Zustand befindet und die einen angemessenen Ertrag abwirft, einen höheren Gewinn zu erzielen. In der Praxis ist es aber doch so, daß der Eigentümer in der Regel den Rank mit einem Mieter, der Einspruch erheben will, schon findet. Dabei geht es ja nicht nur darum, den Mieter zu schützen, der wegen des Abbruchs ausziehen muß. Mit jedem Haus, das abgebrochen wird, gehen dem Wohnungsmarkt billige Wohnungen verloren, wird die Wohnungsnot für jene Kreise der Bevölkerung verschärft, die sich eine teurere Wohnung nicht leisten können.

Wäre die Lage auf dem Wohnungsmarkt einigermaßen normal, und wären die Mietzinse in den neuen Häusern nicht so horrend hoch, so könnte man die Erneuerung des Wohnungsbestandes und die Citybildung nur begrüßen. Die Auflehnung gegen den «Häusermord» hat ihre Ursache in der drückenden Not, welche der Mangel an Wohnungen mit tragbaren Mietzinsen für die bedürftigsten Bevölkerungsschichten mit sich bringt. Sie ist die Folge der unglücklichen Wohnungspolitik, die befolgt wird, seitdem die Hauseigentümer die Förderung des Wohnungsbauens durch den Bund zu Fall brachten.

Dem spekulativen Wohnungsbau wurde grünes Licht gegeben. Er trieb die Bodenpreise und die Mietzinse enorm in die Höhe. Der soziale Wohnungsbau wurde zum Stiefkind. Die Baugenossenschaften, die sich willig und wirksam den Behörden zur Verfügung gestellt hatten, um ihnen die Lösung der Wohnungsfrage zu erleichtern, wurden verärgert. Die Mietzinskontrolle wurde abgebaut, der irrgen Auffassung folgend, der selbsttragende Wohnungsbau führe zu einer Gesundung der Wohnwirtschaft. Die Spekulation bemächtigte sich des Bodens, so daß heute die Behörden der Städte und ihrer Agglomerationen kaum mehr in der Lage sind, das nötige Bauland für ihre engern eigenen Aufgaben zu beschaffen, geschweige denn, Land für den sozialen Wohnungsbau abzugeben.

Nur in diesem Zusammenhang kann der Ruf nach Maßnahmen gegen den «Häusermord» richtig verstanden werden. Dazu kommt aber noch eine andere Feststellung. Die Entwicklung auf dem Liegenschaftenmarkt ist eine Hauptursache der sich verschärfenden Teuerung, die unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt immer mehr gefährdet. Es gilt auch da darum, einem Abbruch zu wehren.

Gts.